



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung Zentrale
Dienste
KVR-I/301**

Ruppertstraße 19
80466 München

Frau

██████████

Via E-Mail:

██

Ihr Schreiben vom
27.04.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.05.2025

Tempo 30 Zone Pilgersheimer Straße; Geschwindigkeitsüberschreitungen

Sehr geehrte Frau ██████████

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27.04.2025, in der Sie von Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Pilgersheimer Straße berichten, verbunden mit der Bitte, einen Blitzer aufzustellen. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs, also die Messung des Überschreitens der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, obliegt in München der Polizei sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Letztere ist zuständig für die Überwachung von Tempo-30-Zonen und -Strecken.

Die Pilgersheimer Straße ist seit längerer Zeit Bestandteil des Messprogramms der KVÜ, das derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Diese Örtlichkeiten werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten der KVÜ bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und von unseren Beschäftigten im Außendienst zur Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung angefahren.

Im Jahr 2024 wurden in der Pilgersheimer Straße 49 Kontrollen durchgeführt, bei denen insgesamt 1630 Verstöße festgestellt wurden – dies entspricht einer Beanstandungsquote von 6,16 %. Infolgedessen wurden 1569 Verwarnungen ausgesprochen und 61 Bußgelder verhängt. Zudem liegt die Beanstandungsquote unter dem stadtweiten Durchschnitt von zuletzt rund 8 %.

Auch an der von Ihnen genannten Hausnummer 61 wurden im Jahr 2024 insgesamt drei Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 105 Verstöße festgestellt, was einer

Beanstandungsquote von 8,05 % entspricht. In diesen Fällen ergingen 65 Verwarnungen und drei Bußgelder.

Im Jahr 2025 fanden bisher insgesamt 16 und an der Hausnummer 61 zwei Kontrollen statt. Die Ergebnisse hierzu werden aktuell noch ausgewertet.

Der Einsatz von stationären Messanlagen, also stationärer Messtechnik, in Bereichen, in denen grundsätzlich geringe Geschwindigkeiten vorgeschrieben sind (u.a. Tempo-30-Zonen und -Strecken), hat sich als nicht zielführend erwiesen. Sie werden daher in der Regel dort wirksam eingesetzt, wo Unfallschwerpunkte bestehen, die im Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit zu sehen sind.

Die Einhaltung von Tempo 30 wird durch die Kommunale Verkehrsüberwachung daher vor Ort weiterhin durch den Einsatz mobiler Geschwindigkeitskontrollen einsatzplanerisch berücksichtigt, um die Kontrollpräsenz aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Verwaltungsrat